

Die Geschichte des englischen Arbeiterschutzes ist nahezu hundert Jahre alt. Die Not und das Elend der Frauen und Kinder in den Baumwollenspinnereien des Nordens gaben den ersten Anstoß zum Eingreifen des Staates. Man hielt diesen Eingriff als einen lokal begrenzten gegenüber einer Industrie, der Textilindustrie, die in ihrer ersten Entwicklung zum Großbetriebe sich gar zu sehr an das Tageslicht tretende Sünden hatte zu schulden kommen lassen; als eine Ausnahmegebilde, als einen nur durch die Not zu billigen Eingriff in das als unumstößlich angelebte Walten der natürlichen Gesetze der Volkswirtschaft. Das Dogma von dem allseitig machenden Individualismus in Volkswirtschaft und Politik, das die reale Entwicklung der Dinge immer mehr Lügen strahlt, hat sich heute schon auf die erwachsenen Männer, denen man gesetzliche Bestimmungen über Arbeitszeit usw. noch vorenthält, zurückziehen müssen. Aber auch diese Scheidung in Sachen des Arbeiterschutzes wird über kurz oder lang fallen.

Drei Jahrzehnte lang blieb das Fabrikgesetz auf die Textilindustrie beschränkt, bis die Enthüllungen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zeigten, daß auch in den übrigen Gewerkschaften ein staatliches Eingreifen dringend geboten sei. Ein Zweig nach dem andern kam an die Reihe, bis endlich 1867 die ganze nationale Großindustrie in das Gesetz einbezogen war. Der nach und nach erfolgende Ausbau der Schutzgesetze ist dem Zusammenwirken der immer mehr erstarkenden Organisationen der Arbeiterschaft, der in England vorzüglich ausgebildeten Fabrikinspektion und der energischen staatlichen Administration zu verdanken.

Es stellte sich nun aber heraus, daß all das Elend, die Ausbeutung und Ueberarbeitung sich in das Klein- und Handwerkerhandwerk verschoben hatten, das bis daher von dem Fabrikgesetz verschont geblieben war. (Unsere deutschen Handwerker machen ja bekanntlich ebenfalls die größten Anstrengungen, die Erbschaft der der Großindustrie durch das Fabrikgesetz entzogenen unbeschränkten Ausbeutung der Arbeitskraft anzutreten. Wie das nachfolgende zeigt, wird ihr Vermöhen aber vergeblich sein.) Diese Wahrnehmung hatte das Werkstättengesetz von 1867 zur Folge, dessen Mangelhaftigkeit wesentlich darin beruhte, daß die Ueberwachung der Vorschriften den lokalen Sanitätsbehörden übertragen war; erst 1871 wurde diese den staatlichen Fabrikinspektoren übertragen und nachdem 1878 die Unterschiede in der Behandlung der Fabriken und Werkstätten im großen und ganzen beseitigt waren, da begann auch im Klein- und Handwerkerhandwerk lebendig zu werden. Die Ergebnisse der letzten großen Parliamentsenqueten zeigten freilich, daß hier noch viel zu thun übrig blieb und daran trug wesentlich die Schuld, daß seit 1891 die Aufsicht über die Werkstättenhygiene wieder den lokalen Sanitätsbehörden übertragen wurde und nur die Fabriken dem Inspektorat unterstellt blieben. Der Verfasser hofft aber, daß die weitere Vermehrung der Inspektoren und kräftigere in die Tiefe gehende Organisationen der einzelnen Branchen mit der Zeit den gesetzlichen Schutz der Werkstättenarbeiter auf die Höhe des Fabrikarbeiterschutzes bringen werden, an gutem Willen fehle es heute in England nicht, bei allen Parteien habe sich die Erkenntnis des großen Rufens einer durchgreifenden Arbeiterschutzesgesetzgebung längst Bahn gebrochen.

Diese Hoffnung erscheint uns etwas übertrieben, denn sie wird von denen nicht geteilt, die hierbei hauptsächlich in Frage kommen, den Großkapitalisten. Im Gegenteil, diese suchen unausgesetzt nach Mitteln, die Bestimmungen des Arbeiterschutzes zu umgehen — in England wie in Deutschland — und in der That haben sie sich in England zum Teile schon seit einem Menschenalter die vom Fabrik- und Werkstättengesetz unberührte Hausarbeit zu nütze gemacht, jene Ausbeutung, welche man gemeinhin unter dem Namen Schwitzsystem versteht, ein System, das auch in Deutschland immer mehr Verbreitung findet.

Die Hausarbeit war für den Unternehmer ein Mittel geworden, das Fabrikgesetz zu umgehen. Der Wegfall der mit dem Fabrikgesetz verbundenen Kosten, wie die Einschränkung der Arbeitszeit, die erhöhten Kosten des hygienisch eingerichteten Betriebes, brachte dem Unternehmer neben der Ersparnis eines eignen Betriebslokales und seiner maschinellen Einrichtung, Beleuchtung und Instandhaltung größere Vorteile als bisher.

Die englische Gesetzgebung suchte dagegen anzukämpfen durch Festsetzung des Begriffs Werkstätte. Als solche galt nach dem Gesetze von 1878 eine Werkstätte, zu welcher der Unternehmer das Recht des freien Zutrittes hatte, alle anderen, vom Arbeiterschutzes ausgehenden Betriebe wurden als domestic workshops, als Werkstätten, in denen nur Mitglieder einer Familie in ihrem Heim arbeiten, angesehen. In diesen letzteren wurde zwar gesetzlich die Arbeitszeit für Kinder und jugendliche Arbeiter auf früh 6 bis abends 9 Uhr angelegt (Frauen blieben ausgeschlossen), aber kein Register über diese Werkstätten geführt, somit eine Revision — zumal die Kapitalisten in dieser Beziehung mit dem allberühmten englischen Hausrecht operierten — nahezu unmöglich gemacht.

Erreicht war bis herher neben den hygienischen und unfallverhütenden Bestimmungen die Regelung der Arbeitszeit der geschäftigen Personen (Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen), das Gesetz aber, wie in Deutschland, durch eine Menge Ausnahmegesetzungen so durchlöcherig, daß von einem wirklichen Schutze füglich nicht die Rede sein konnte. Viele Bestimmungen erschienen auch veraltet, nachdem seit Beginn der achtziger Jahre die Forderung

des Achtstundentages und der Regelung der Heimarbeit immer mehr in den Vordergrund trat.

Das Nachtarbeitgesetz vom 5. August 1891 trug diesen veränderten Verhältnissen — allerdings nur in beschränkter Weise — Rechnung. Die sanitären Vorschriften wurden auf alle Betriebe ausgedehnt, auch die Pflicht zur Betriebsanzeige, das Alter für den Beginn der Kinderarbeit von 10 auf 11 Stunden hinaufgesetzt (ein Punkt, hinsichtlich dessen die Engländer gegen unsere Verhältnisse noch bedeutend im Rücklande sind), in betreff der Lohnzahlung festgelegt, daß der Lohnjahrs vor Beginn der Arbeitszeit den Arbeitern bekannt zu machen ist, und damit die Ursache vieler Streitigkeiten beseitigt, den Unternehmern aufgegeben, über alle außerhalb ihres Betriebes beschäftigten Arbeiter ein Register zu führen usw. Hierzu kam nun im selben Jahre die Arbeitskommission (Royal Commission on Labour), welche drei Jahre lang durch Befragung von Hunderten von Unternehmern und Arbeitern, wissenschaftlichen und sonstigen Autoritäten ein reiches Material zur Beurteilung der effektiven Verhältnisse beschaffte und dadurch ermöglichte, an der Hand von Thatfachen in der einschlagenden Gesetzgebung fortzuschreiten. Unter dem Einflusse dieses Materials entstand die Bill Asquith, welche jetzt — am 6. Juli 1895 — Rechtskraft erlangt hat. Der arbeitfreundliche Minister des Innern Asquith arbeitete dem Gesetze vor durch Ernennung weiblicher Inspektoren und solcher auch dem Arbeiterstande usw. Das parlamentarische Komitee der Trade Unions konnte hiernach auf dem Norwicher Kongress im Jahr 1894 erklären, daß die Wünsche und Bestrebungen der englischen Arbeiterschaft in weitgehendem Maße in dem neuartigen Entwurfe Berücksichtigung gefunden hätten. Dem Gesetze liegt, allerdings unausgesprochen — sagt Dr. Neblitz —, eine neue prinzipielle Auffassung zu Grunde, die Tendenz, das bisher auf den Schutz einzelner Arbeiterkategorien, auf die Behebung einzelner Schäden der modernen Industrie beschränkt gewesene Fabrik- und Werkstättenrecht zu einem allgemeinen Arbeiterschutze zu erweitern.

Das neue Gesetz berücksichtigt die Heimarbeit insofern, als es den Unternehmern die Verantwortlichkeit für Einhaltung der sanitären Vorschriften in den Lokalitäten der Heimarbeiter zuschreibt, neben der Aufsicht der Fabrikinspektoren. Sie werden bestraft, wenn sie Arbeit in eine Lokalität vergeben, deren Beschaffenheit ihnen vom Fabrikinspektor als gefahrwiegend zur Kenntnis gebracht wurde, ebenso erleiden sie Strafe, wenn sie wesentlich oder aus Fahrlässigkeit Arbeit in ein Haus vergeben, in welchem ansteckende Krankheiten ausgebrochen sind. Es liegt auf der Hand, daß die Heimarbeit nicht mehr dem Geschnade des Unternehmers entspricht, sobald sie unrentabel wird, es tritt dann an deren Stelle wieder die Arbeit in Fabriken und dies ist für die Arbeiter nur vom Vorteil, da — ein scharf durchgeführtes Fabrikgesetz vorausgesetzt — die Ueberwachung leichter und zwar sowohl vom Unternehmer wie Inspektor ausgeführt werden kann.

Weiter hat das Gesetz auch die sogenannte Tenement factories in sein Bereich gezogen, jene Lokale, die der Unternehmer nebst der durch eine Zentralkraftmaschine erzeugten Betriebskraft an die Arbeiter vermietet — eine Einrichtung wie wir sie z. B. in der Spielwarenindustrie des sächsischen Erzgebirges häufig finden. Hier macht das Gesetz den Hauseigentümer für Einhaltung der sanitären usw. Vorschriften verantwortlich.

Ferner ist die Ausgabe von Arbeit an junge Personen und Frauen, die in einer Fabrik beschäftigt sind, nur insoweit gestattet, als dadurch die gesetzliche Arbeitszeit geschäftiger Personen nicht offenbar überschritten wird, und damit der häuslichen Nachtarbeit ein Riegel vorgeschoben.

Wie hieraus ersichtlich, geht man in England auch der Hausindustrie scharf zu Leibe, während bei uns zu Lande erst in diesen Tagen das Hamburger Organ des Reichstanzlers von dem Eingriff in die Familienrechte sprach, dessen sich angeblich das Deutsche Reich durch Erlass der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder schuldig gemacht habe. In England bleibt das Gesetz aber nicht bloß auf dem Papiere, die staatliche Zentral- sowie die Gemeindeverwaltung sorgen auch für seine Durchführung. So wird das Schwitzsystem schon seit Jahren streng überwacht durch Vorschriften bei Pflanzkontrakten, welche die bei diesem System übliche Extra-Ausbeutung des Arbeiters thätlich verhindern. In Deutschland sträuben sich bekanntlich die Gemeindeverwaltungen noch immer, den Unternehmern von häuslichen Arbeiten gewisse den Arbeitern günstige Bedingungen vorzuschreiben.

Das Prinzip des Arbeiterschutzes ist durch die Maßregeln gegen die Heimarbeit nicht nur nach unten gefestigt, es ist auch auf eine Reihe von Großbetrieben erweitert worden. Gemisse Vorschriften sind auf alle Docks, Werften, Warenhäuser, Ein- und Ausladeplätze usw. ausgedehnt worden. Das Gesetz erstreckt sich demnach nicht nur auf die Produktion von Gütern, auch die Unternehmungen des wirtschaftlichen Massenverkehrs, der Distribution, zieht es in sein Bereich, freilich vorläufig unvollständig, daß die Bediensteten des Fahrverkehrs noch ausgeschlossen sind. Daß die Unternehmer gegen dieses Umfichtgreifen des Arbeiterschutzes sich auch in England heftig wehren, das beweist u. a. der parlamentarische Kampf um die Ausdehnung des Gesetzes auf die Wäschereien, der zum Glück erfolglos für die Gegner blieb. Dadurch sind 180000 Frauen, die nach dem letzten Zensus in Wäschereien beschäftigt waren, von der Dual befreit worden, in erbärmlichen Lokalen bei vierzehn- bis achtzehnständiger

Arbeitszeit und elenden Löhnen ihre Existenz zu fristen.

Zu allgemeinen sind durch das Gesetz die hygienischen Normen präziser gefaßt, ein gesetzliches Minimum an Luftpumpe für den einzelnen Arbeiter bestimmt, gesundheitsgefährliche Lokalitäten oder Maschinen von der Verwendung so lange ausgeschlossen, bis sich der Gerichtshof von einer gründlichen Beseitigung des Zustandes überzeugt hat. Weitere Verbesserungen betreffen die Unfallverhütung, besonders in Spinnereien, die Erhöhung der Feuerficherheit; in Bezug auf die Atmoberdüftung sind die Bestimmungen präziser gefaßt und dem Staatssekretär die Vollmacht zur Ausdehnung derselben auf andere als Textilindustrien erteilt. Auch die Leberzeit und in allerdings beschränkter Weise die Nachtarbeit ist eingedämmt worden. Leider konnte die Fabrikarbeit der Kinder auch jetzt noch nicht beseitigt werden — in dieser Beziehung sind, wie schon bemerkt, die Engländer gegen uns noch im Rücklande.

Alles in allem ist hiernach England in Sachen des Arbeiterschutzes das vorgezeichnete Land. Wenn auf dem Kontinente diese oder jene Bestimmung weiter gehen mag, so ist sie doch nur auf dem Papiere geblieben, weil der nötige Nachdruck seitens der Verwaltung fehlt, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Daß dies in England anders ist, das ist nicht zum wenigsten den mächtigen englischen Arbeiterorganisationen zu verdanken, die sich nicht abhalten lassen, ihren Einfluß überall da geltend zu machen, wo es sich um Arbeiterangelegenheiten handelt. Unsere deutschen Unternehmer und in deren Diensten die verschiedenen Verwaltungsbehörden wissen recht wohl, warum sie mit allen Mitteln ein Emporkommen der Arbeiterorganisationen zu hindern suchen, warum sie so ängstlich darüber wachen, daß diese sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Aufgabe der Arbeiter ist es, diese Klippen zu umschiffen und diese Aufgabe kann nur dann erfolgreich gelöst werden, wenn die Arbeiter sich vor allem klar werden, daß sie durch Vereinigung eine Macht bilden und daß sie, um hierzu zu gelangen, alle Sonderbestrebungen fallen lassen müssen. Die Form der Organisation ist Nebensache, der Zweck die Hauptsache, unter den in Deutschland obwaltenden Umständen muß die Form so gewählt werden, daß ein Zerbrechen derselben durch Auflösung usw. nicht die Zerstörung der Organisation, im Gegenteil eine Stärkung zur Folge hat. Das anzustrebende Ziel ist die Vereinigung aller Arbeiter!

Korrespondenzen.

Berlin. Am Montag dem 2. Dezember legten in der Buchdruckerei von Trowitzsch & Sohn die Seper, Bruder, Stereotypen und Schriftsetzer die Arbeit nieder. Grund: Nichterhaltung des deutschen Buchdruckerartikels. Den Sepern wurde folgendes vorenthalten: Die Entschädigung für Kastenwechsel, für Satzstücke bis zu 30 Zeilen, für Extrastunden und für Kubikfuß und Schlupflinien. Auch wurden die Seper nicht voll beschäftigt, außerdem wurde ihnen jeder Speck entzogen. Der Faktor war eben der Meinung, der Seper habe nur die glatten Zeilen zu beanspruchen. Die Verhandlungen der Vertrauensleute sowohl wie des Gewerkschaftes und des Vorsitzenden des Gutenberg-Bundes mit dem Chef führten zu keinem Resultat. — An dem Ausstand beteiligten sich die Verbandmitglieder und zwei Gutenbergbündler, während vier der letzteren „neutral“ stehen blieben. — In der Druckerei wird das Echo und der Katalog für die Reichstagsbibliothek hergestellt!

Essen. Am 24. November fand die Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das grupp. Gewerbe statt. Schon lange vor Beginn der Versammlung war der ziemlich große Saal gefüllt. Der G.-V. hatte sich zur Aufgabe gemacht, den Vorstand, welcher aus Mitgliedern der Organisationen zusammengesetzt war, zu stützen. Schon vor der Versammlung wurden in den Geschäftsstimmzetteln verteilt mit dem Hinweis, daß alles in der Versammlung erscheinen solle. (Wir erlauben uns hier die Anfrage, was die Herren Prinzipale und Faktore wohl gesagt, wenn die Verbandsmittglieder ihre Stimmzetteln in den Geschäften verteilt hätten?) Man konnte an diesem Abende Buchdruckergesichter sehen, welche man seit Jahren in keiner Versammlung gesehen hatte. Nachdem die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt war, annähernd 150, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Beide Parteien folgten mit gespannter Aufmerksamkeit der Befragung des Resultates, derzufolge die Liste der organisierten Berufs den Sieg errungen hatte. Gemählt sind die Kollegen Brandt und Wiehle I, Lippograph Schmidt und Buchbinder Smolny; von Seiten der Prinzipale die Herren Adam, Buchjäger. Die ob dieses Ausganges der Sache verübten Befürchtung kann sich nur der ausmalen, der sie gesehen hat. Ein großer Teil der Nichtmitglieder verzog sich nach der Bekanntgabe des Resultates sofort. Die Liste der Gutenbergbündler wies auch den bisherigen Kassierer, Verbandmitglied Brandt mit auf. Jedenfalls gaben die Gutenbergbündler mit dieser Aufstellung zu, daß Kollege Brandt seine Pflicht voll und ganz getan hat, wie überhaupt organisierte Arbeiter sich durch „Persönlichkeiten“ nicht von ihrer Pflicht abhalten lassen. Also Jhr Herren Gutenbergbündler, für dieses Jahr war es wieder mal nichts. —
Wuppertal. 27. November. Innerhalb der hiesigen Mitgliedschaft pulsiert fortgesetzt frisches Leben. Die letzte Versammlung nahm den Antrag an, daß jedes Mitglied, welches hier 28 Wochen konstante, bei

eintretender Arbeitslosigkeit einen Zuschuß von 2 Mt. aus der Bezirkskasse erhält. — Der Geschäftsgang war hier fast das ganze Jahr über schleppend, während in früheren Jahren um diese Zeit mehrere Neueinstellungen erfolgten, ist dies in diesem Jahre weniger der Fall. — Die Ehrhardt'sche Druckerei ist vom 1. Oktober ab an Herrn Bauer aus Esnabrid übergegangen, welcher Besitzwechsel die Mitgliedschaft der dortigen Verbände bisher nicht alterierte. — Der verlassene Sonnabend war, nach längerer Pause, dem Vergnügen geweiht. Die im vorigen Jahre gegründete Besangabteilung vorwärts bot alles auf, um nach jeder Seite hin zu betriebligen. — Am 29. September bejucheten und die Giesener Kollegen in einer größeren Anzahl. Nach Empfang und Begrüßung wurde nach der hoch oben auf dem Berge gelegenen „Spiegelstraße“ ein Ausflug unternommen, von wo aus es durch schöne Waldwege nach „Hansenhaus“ ging, in dem manches Glas auf das fernere Wohl der beiden Bezirksvereine Gießen und Marburg geleert wurde.

Wernigerode. Um hier, wo größtenteils unter Tarif entlohnt wird, die Kollegen über die Zustände in unserm Gewerbe aufzuklären und zum Anschluß an unsere Organisation zu bewegen, wurde am 23. November eine allgemeine Buchdruckerversammlung abgehalten, in welcher Kollege Birckhoff aus Halle über die Lage in unserm Gewerbe und die Ziele und Bestrebungen des Verbandes sprach. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise und schloß mit einer einbringlichen Ermahnung an die Nichtmitglieder, sich der Organisation anzuschließen. Es waren außer den Mitgliedern fünfzehn Nichtmitglieder erschienen. Die Anwesenden erklärten sich durch eine einstimmig angenommene Resolution mit den Zielen und Bestrebungen des Verbandes voll und ganz einverstanden. Am Schluß der Versammlung meldeten sich sechs Kollegen zum Beitritt.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Der Typ. läßt immer heller sein Licht der unvergleichlichen Logik und Sachkenntnis im Dienste der Prinzipalität leuchten. Bei Besprechung der österreichischen Tarifbewegung schreibt er z. B., daß es jetzt, nach den beendigten Kommissionsitzungen, gelte, dem beschlossenen Tarife die Anerkennung zu verschaffen und damit erst der eigentliche Kampf für die Gehilfen beginnen würde. Ja, das Blatt läßt sogar diesen Kampf bereits entzünden, und zwar in Budapest, welche Bewegung bekanntlich mit der österreichischen gar nichts zu thun hat. (Daß der österreichische „Original“-Bericht, der diese Keuigkeit veröffentlicht, nach einer Note der Redaktion „wegen Raum-mangels von voriger Nummer zurückgestellt“ werden mußte, bei dessen Niederdruck der Ausdruck des Budapest'schen Streiks also noch keinem Sterblichen bekannt war, sei nur zur Kennzeichnung der Glaubwürdigkeit des Blattes nebenbei bemerkt.) Nichtsdestoweniger soll das Resultat der österreichischen Tarifverhandlungen ein Beweis dafür sein, was nicht alles auf dem Wege des friedlichen Uebereinkommens erzielt werden könne. Diefertalben werden die Beiträge zum Tariffonds unserer österreichischen Kollegen auch „erpreßt“. Warum führen die letzteren den insolge des „friedlichen Uebereinkommens“ bevorzugen den „Kampf“ auch nicht ohne Geld aus?

Das „Deutsche Volksrecht“, Organ von Ahlwardt und Büdel, das s. B. deren Blätter „Bundschuh“ und „Reichserbold“ in sich aufnahm und täglich erschien, erscheint jetzt wöchentlich. Als Gründe dieses Rückganges hat das Blatt die folgenden zusammengetragen: Ungunst der Verhältnisse, Mangel an Unterstützung, geistliche Verleumdungen der Gegner, Lässigkeit der Gesinnungsgenossen, persönliches Streben einzelner Führer, mangelhafte Redaktion.

Berurteilt der Redakteur Dierl vom Berliner Vorwärts zu einem Monat Gefängnis wegen Beleidigung der Behörden. Der Redakteur und Herausgeber der Etsch'schen Kultur, Dr. Förster in Freiburg, zu drei Monaten Festung wegen Majestätsbeleidigung, beantragt waren neun Monate. Der Redakteur Ernst Bloch von der Rhein-Westf. Arbeiterzeitung zu vier Wochen Gefängnis wegen Beleidigung des vielgenannten und bekannten, jetzt nach Berlin verlegten Gendarmen Münster. Das hinter die Mitteilung von einer Denunziation wegen Majestätsbeleidigung geleste Wörtchen „Psst!“ brachte der Breslauer Volksrecht eine Geldstrafe von 100 Mt. Beschlagnahme wurde Nr. 271 der Magdeburger Volksstimme wegen vorzeitiger Veröffentlichung einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg.

Das sechsjährige Strafenpublikum der Ebersfelder Jr. Presse beziffert sich nach eigener Ausdrückung auf 3 Jahre 10 Monate 7 Tage Gefängnis und 3890 Mt. Geldbuße.

Im Prehausschusse des österreichischen Abgeordneten-hauses gab der Justizminister das Versprechen, in der nächsten Session eine teilweise Reform des Preßgesetzes in Vorschlag zu bringen. Auch verlas derselbe einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, worin diese angewiesen werden, nicht jede schärfere Kritik der Maßnahmen der Regierung zu beschlagnehmen.

Das amerikanische Druckgewerbe verteilt sich nach den kürzlich veröffentlichten Resultaten der Gewerbestatistik vom Jahr 1890 auf die einzelnen Städte wie folgt: New York besitzt 497 Druckereien mit durchschnittlich 11 976 Gehilfen. Das größte New Yorker Verlagshaus

hat 64 große Pressen, die größte Accidenzdruckerei, deren 45 im Betriebe. Chicago zählt 328 Druckereien mit 7103 Gehilfen, Philadelphia 338 mit 5649, Boston 217 mit 2965, St. Louis 105 mit 2693, Cincinnati 110 mit 1605 und St. Francisco 78 Druckereien mit 1011 Gehilfen. Washington beschäftigt in 51 Druckereien 3099 Gehilfen, davon die Staatsdruckerei, in der über 100 große Pressen laufen, allein über 2000 Personen. Der Gesamtumsatz des Buchdrucks in den Vereinigten Staaten beläuft sich nach einer Schätzung in dem A. M. f. Dr. auf 325 Millionen Doll., wovon 175 Millionen Doll. auf den Umsatz der Zeitungen entfallen. Die Gesamtzahl der im amerikanischen Druckgewerbe beschäftigten Personen beträgt mit Ausschluß der jugendlichen 120 000.

Essentiales Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.

Der Zufall, daß zur selben Zeit, als Minister v. Köller resp. das Berliner Polizeipräsidium die jegige Form der sozialdemokratischen Partei verbot, der Oberrechtsanwalt v. Tessenborn als verstorben gemeldet wurde, ist nicht ohne Bedeutung. Tessenborn hat dieses Verbot auch schon einmal praktiziert, zu seinem Schmerz aber erleben müssen, daß er dadurch die Partei nicht umgebracht, sondern weitestlich verhärtet hat. Vielleicht ist ihm die neuerliche Anwendung dieses verbrauchten Kampfmittels so zu Herzen gegangen, hat ihn so plötzlich überrascht, daß er, ohnehin schon länger leidend, durch einen Herzschlag getötet wurde. — An dem gemessenen Tranklein scheint auch Herr v. Köller, wenigstens als Minister, zu sterben. Wie Bismarck am Sozialistengesetz und Caprivi am „Umsturz“.

Die Anklage gegen den Prof. Delbrück wegen Beleidigung der Polizei, begangen in einer Korrespondenz der Preuß. Jahrbücher, hat schon viel Staub aufgewirbelt. Daß ein konservativer Professor auch angeklagt werden könnte, das erregte bei den bürgerlichen Vätern, die derartige den Arbeitern gegenüber für selbstverständlich halten, arge Verwunderung. Nun sind die Bedenken gehoben. Nachdem der Herr Professor auch seinerseits über das „große Ereignis“ geschrieben, hat er dem Minister v. Köller seine Aufwartung gemacht und siehe da: die Anklage wurde zurückgezogen. Es ist eben nicht nur in Sachen „gemüthlich“.

In Baden ist ein „Arbeiter-Ehrenzeichen“ gestiftet worden. Die Ehre, ein solches Zeichen tragen zu dürfen, soll Arbeitern zu teil werden, die eine Anzahl von Jahren „ununterbrochen und treu“ in demselben Arbeits- und Dienstverhältnis „ihre Pflicht“ erfüllt und von tüchtiger und vaterländischer Gesinnung sind resp. solche zur Schau getragen haben. Viel verlangt für diese Auszeichnung! Besser wäre es schon für Geber und Nehmer, wenn Arbeitern, die alles und noch etwas mehr gethan, ein sorgenloses Alter bereitet würde. Wo bleibt die Anerkennung für jene, die in der weissen Zeit keinen Arbeitgeber, will heißen Arbeit fanden und sich viel schlimmer durchs Leben schlagen mußten.

In Breslau ist die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises beschlossen worden.

Zum Bau von Arbeiterwohnungen werden mit Genehmigung des Landrates von den verfügbaren Geldern der pfälzischen Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt 500 000 Mt. verwendet.

Nach Rußland wurden im Jahr 1893 trotz des ungemein hohen Zolles für etwa 80 Millionen Rubel Maschinen eingeführt, im Jahr 1894 für 65 Millionen. Sämtliche mechanische Werkstätten sind mit Bestellungen überhäuft. Der Bedarf wächst mit jedem Jahr in schnellerem Tempo. In der heutigen Zeit der Begehrtheit begnügen sich die russischen Fabrikanten damit noch nicht, sie wollen sich noch mehr auf Kosten der Konjumenten bereichern und verlangen jetzt von der Regierung, daß sie weitere Konzessionen zur Errichtung von mechanischen Werkstätten erteile. So macht die Bereicherung auf Kosten der Nebenmenschen ohne Ansehen der Person stetig Fortschritte.

Industrie und Gewerbe.

Der Vorstand des Deutschen Handwerkerbundes will den Reichstag mit einer Petition befürmen, die von allen Innungen und sonstigen Handwerkervereinigungen unterschrieben werden soll und sich gegen die Handwerkskammern richtet. Wir sagten schon bei Besprechung der Handwerkerkonferenz, daß die Herren diese Kammern als „Belwert“ notgedrungen in den Kauf nehmen würden, wenn ihnen alles sonstige bewilligt wird, was sie unter „vollständiger Organisation des Handwerkes“ verstehen. Da nun der Entwurf über die Handwerkskammer ganz dazu angethan ist, die Innungen und dergleichen Organisationen überflüssig zu machen, so schreit man Peter und Paulus. Der Reichstag soll also diese Handwerkskammern verwerfen, resp. nur dann annehmen, wenn alle sonstigen Wünsche der Handwerker erfüllt sind, in welcher letzteren Falle die Sache umgekehrt würde, dann sind nämlich die Handwerkskammern überflüssig. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich gegen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesamte Handwerk sowie gegen eine etwaige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, von der — leider — noch nicht einmal die Rede gewesen, protestiert. Die handvoll Innungsschwärmer, welche das Agitationsgeschäft betreiben, sind wie die kleinen Kinder, sie greifen so lange bis ihnen ihr Wille gethan wird, was freilich noch eine Zeit lang dauern wird. Wenn sie sich nicht selbst helfen können, dann kann ihnen eben nicht geholfen werden.

Die Dortmund. Zeitung enthält einen Mahnruf an die Industriellen, in welchem diese aufgefordert

werden, alle katholischen Arbeiter zu entlassen, welche bei der letzten Stichwahl für den sozialistischen Kandidaten gestimmt haben. Abgegeben von der Lächerlichkeit eines solchen Vorwages, fragt es sich, ob es nicht auch eine strafbare Beeinträchtigung des Wahlrechtes ist, hinterher mit solchen Drohungen zu operieren. Es handelt sich zweifelsohne um eine Einschüchterung für künftige Wahlen. Vielleicht waltet die Staatsanwaltschaft auch hier ihres Amtes mit dem Groben Unfugtod.

Schreiben einer Fabrikantengattin an ihren Sohn über den Streik in Pappas Fabrik: „Der Streik besteht noch heute, giftigt sich dermaßen zu, daß wir stets polizeiliche Bewachung während der Arbeitszeit haben. Das Volk will nämlich nicht entlassen sein, hält alle Leute, die sich zur Arbeit meldeben, zurück, und hat doch mal jemand Arbeit angenommen, so wird ihm aufgelauret und derselbe jämmerlich zerkaut, das könne trotz polizeilicher Macht nicht verhindert werden, da die Leute doch an verschiedenen Orten der Straße wohnen und sie von der Partei gefolgt werden. Gestern hatte Papa an die Regierung zu ... telegraphiert, da kam der Generalinspektor (wohl Gewerbetinspektor), suchte die Wästel, sagte, ohne Erzeße ginge ein Streik immer ab. Weiter als die Thäter zu ergreifen und 24 Stunden brummen lassen, könne die Polizei auch nicht. So stehen wir denn machtlos da. Wenn die Kerle uns etwas thäten, Fenster einwürfen, Drohungen gegen uns ausstießen, dann wäre die Sache anders, dann würde blank gezogen, ein Kravall unvermeidlich. Die Sozialisten sind aber zu gut geleitet, soweit lassen sie es nicht kommen, und so sind wir denn schutzlos in einem Staate, wo die Steuern bezahlt werden. Was wird also kommen? Wir müssen die Kerle wieder annehmen, sollen wir nicht untergehen. Glaube mir, ich bin manchmal in einer Wut über dieses Volk, daß ich dazwischengehen möchte.“

Ein Arbeitsangebot für deutsche Arbeiter aus den Kohlengruben in Rußland in Galizien endete mit dem klaffenden Satz: „Sozialisten werden bei uns sofort eingesperrt und per Schub in ihre Heimat transportiert. Wir verstehen in dieser Beziehung nicht den geringsten Spah.“ Man hielt dies damals für den Ausdruck einer prophetaften oder mutwilligen Laune. In diesen Tagen hat man jedoch fünf Arbeitern gezeigt, daß es Ernst damit war. Die Direktion denunzierte diese beim Bezirksgericht als „Sozialisten“, sie wurden daraufhin von Gendarmen verhaftet, in ihren Wohnungen gebausucht und, nachdem sie zehn Tage lang in Haft gesessen, gleich schweren Verbrechern in Ketten nach dem Kreisgericht abgeführt. Hier freilich wußte man nichts mit den „Verbrechern“ anzufangen und so blieb nichts übrig, als sie in Freiheit zu setzen. „Schutz der persönlichen Freiheit“ — ein schöner Gedanke, in Wirklichkeit Chimäre.

Verweise, Kassen etc.

Dr. Max Hirsch hielt die jegige Zeit für passend, sich bei der Regierung in empfehlende Erinnerung zu bringen. Er gestellte sich einige „Zentralräte“ seiner Gewerkschaften bei und machte dem Minister v. Berlepsch seine Aufwartung. Unter Hinweis darauf, daß die von ihm geleiteten Gewerkschaften zu den „wahrhaft staatsverhätenden Elementen“ gehörten, erinnerte er an den seit fünf Jahren schwebenden Gesetzentwurf über die eingetragenen Berufsvereine. Der Minister versicherte nach kurzem Protegesprache sein Wohlwollen für den Antrag und die Deputation zog sehr befriedigt von dannen. Wenn zwei daselbe thun, Sie und die englischen Trades-unionsisten in Ministerzimmern vorsprechen, Herr Doktor, so ist es nicht daselbe.

Eine rührige Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder entfaltet gegenwärtig der Eislerverband. Durch ein Flugblatt, das in kurzer Frist in 65 000 Exemplaren abgelegt wurde, sucht der Verband die Gewerkschaftsbewegung fernstehenden Berufsgenossen für die Ideen der Organisation empfänglich zu machen, und die Aufnahme des Flugblattes spricht dafür, daß die eingeleitete Agitation gute Früchte tragen wird. Ein gleiches Vorgehen, von etlichen Gauen in den letzten Jahren eingeschlagen, wäre auch vielerorts in unseren Kreisen sehr zweckentsprechend.

Aus dem Gebiete des Vereinsgesetzes ist zu berichten, daß der Bürgermeister in Kettwig a. d. Ruhr eine Versammlung von Textilarbeitern zum Zwecke der Gründung einer Filiale des Textilarbeiterverbandes abhängig machte, daß keine Frauen zugelassen würden. Der zukünftige Landrat stimmte ihm bei: Der Verein erderte soziale Fragen (Verbesserung der Lage der Arbeiter, Lohnfragen usw.) und sei daher als politischer Verein anzusehen. Damit ist der § 152 der G.-D. kurzer Hand für die Textilarbeiter außer Kraft gesetzt, denn hier überwiegen bekanntlich die weiblichen Arbeiter die männlichen. — Das Kammergericht hat wieder einer Entscheidung beigestimmt, die sich auf bloße Vermutungen stützt. Es berief der Angeklagte zwei Versammlungen ein zum Zwecke der Gründung eines Turnvereins. Die Polizei und das Gericht nahmen einfach an, daß der Angeklagte das Ziel derseibe, sozialdemokratische Ideen zu verbreiten und zu befestigen und dieses Ziel unter dem Deckmantel des Turnens zu erreichen strebe. Nach dieser Konstruktion war es leicht, den Verein als solchen zu bezeichnen, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte.

In Frankreich haben sich unter dem Titel Nationale Vereinigung der Arbeiter der Verkehrsindustrie die im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter organi-

fiert. Diese Industrie beschäftigt eine Million Arbeiter, die mit ihren Familien den sechsten Teil der Bevölkerung Frankreichs bilden.

Arbeiterbewegung.

Halberstadt rangiert, wenn es nachträglich nicht noch anders kommt, unter diejenigen Orte, in welchen es noch gestattet ist, bei einem Streik die Kollegen um Fernhaltung des Zuzuges zu bitten. Das Schöffengericht wies eine derartige Klage gegen die dortige Sonntags-Bez. ab.

Ein Einspruch, den der Eisendreher Sch. in Nürnberg gegen das auf je eine Woche Gefängnis und Haft lautende Strafmandat erhob, ist demselben teuer zu stehen gekommen. Das Urteil der Strafkammer lautete auf 6 Monate Gefängnis. Er hat einen während des Streiks fortarbeitenden Kollegen beschimpft, bedroht und mit Steinen geworfen, was als Nötigung bestraft wurde.

Durch ihren festen Zusammenhalt errangen die Maurer eines Berliner Hauses 55 Pf. Stundenlohn. Mit weniger Glück kämpften die Tüttlinger Schuhmacher-Gesellen um die weit beschwerendere Forderung der 11 stündigen Arbeitszeit. Sie beschloßen die gegenwärtige 11 1/2 stündige tägliche Arbeitsdauer als eine Thatfache zu betrachten, jedoch den Kampf um 11 Stunden am 1. März 1896 wieder aufzunehmen.

In Spanien stellten an der Astorga Eisenbahn 400 Arbeiter wegen erfolgter Lohnherabsetzung die Arbeit ein. Der 26000 Arbeiter umfassende Streik in den

Bialystocker Tuchfabriken, der am 20. August als ein Protest gegen die Einführung von Arbeitsbüchern in einer der Tuchfabriken begann und sich dann auf alle übrigen ausdehnte, endete mit einer Niederlage der Ausständigen. Der Gouverneur, der mit einer Anzahl Kosaken auf dem wirtschaftlichen Kriegsschauplatz erschien und die Streikenden bedrohte, hatte zuletzt die Schließung sämtlicher Leihanstalten befohlen.

Briefkasten.

P. in Charlottenburg: Bloße Festberichte sind für die Allgemeinheit interestlos. — V. in Neurußin: Der in der That vorhandene Widerspruch wird bei Neudruck beseitigt; Abt. 3 gilt. — Sch. in Gagen: Stellen hier fest, daß der Bezirksrat gegen den Gauvorstandsbeschluss auch protestiert hat. — P. M. in Berlin: Durch R. Härtel in Leipzig K. für 3,50 Mt. zu beziehen. — S. in Altona: Die Schrift muß vor dem Einschlagen gut austrocknen und überhaupt trocken aufbewahrt werden. — G. in Berlin: Die Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile. — K. in P.: Inserat 30 Pf. — P. K. in Rattowitz: Uns unbekannt. — W. in Erfurt: Für Ortsvereine ist der billige Insertionspreis von 10 Pf. pro Zeile zur Veröffentlichung ihrer Versammlungen geschaffen; in dem Bereinstell rechtfertigen sich nur Ankündigungen von Gauvereinen und Bezirken, also wo eine Anzahl von Orten in Betracht kommt.

Verbandsnachrichten.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Bei allen Konditionsangeboten nach Berlin werden die Kollegen dringend ersucht, sich vorher an den Gauvorsitzer Albert Raffini, Neue Grünstr. 14, zu wenden.

Der Feter des Stiftungsfestes wegen findet die Vorstandssitzung Freitag den 6. Dezember, Seydelstraße 30, statt.

Die konditionslosen Kollegen werden ersucht, sich am Freitag, morgens um 10 Uhr, im Arbeitsnachweis einzufinden, um eine Legitimation behufs Erhebung der zum Stiftungsfeste bewilligten 2 Mt. entgegenzunehmen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die betreffige Adresse zu senden):

In Pößned der Sezer Friedrich Müller, geb. in Plauen i. V. 1875, ausgel. in Hof i. V. 1894; war noch nicht Mitglied. — Hermann Linßner in Gera (Neuß j. L.), Bauvereinsstraße 31, I.

In Solingen der Schweizerdegen Ernst Kinkel, geb. in Solingen 1875, ausgel. da. 1895; war noch nicht Mitglied. — Ad. Windgassen in Eberfeld, Klopfbahn 18.

Dreizehntelzeile 25 Bl., Stellen-Angebote, Gesuche und Vereins-Anzeigen bei direkter Zusendung 10 Pf.

Wegen andauernder Kränklichkeit des Besitzers ist eine kleinere, gut eingerichtete

Accidenzdruckerei

mit ganz neuer Frankenthaler Maschine, vorzüglichster Postionpresse und modernem Schriftenmaterial usw., bei sehr solider und treuer Kundschaft um den billigen aber festen Preis von 5500 Mark bar zu verkaufen. Werte Anfragen befördert unter „C. C. 303 München“ die Geschäftsstelle d. Bl.

Papierhandlung

mit Schulbuchhandlung und kleiner Druckeri ist wegen Nervosität des Besitzers (früher Sezer) zu verkaufen. Lage in der Nähe einer Kaserne, Lieferung für 18 Bataillons des Regiments. Flottes Geschäft. Gute Brotsstelle. Off.: unter R. S. 304 Postamt 5, Berlin.

Tüchtiger, energischer

Geschäftsführer

der Schweizerdegen sein muß, sofort gesucht. Werte Offerten mit Gehaltsforder. an Reich. Richters Wwe., Peitz. [306]

Tüchtiger Accidenzsezer

der zugleich flotter Stereotypsezer oder Maschinenmeister ist, erhält unter tarfmäßigen Bedingungen bei guten Leistungen dauernde Stellung. Offerten mit Angabe der Gehaltsanprüche u. des Alters nebst Zeugnisabschriften zu richten unter Nr. 308 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Schriftsezer

der flott stenographieren kann, auch zum Abfassen von Lokalberrichten befähigt ist, in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen an die Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim. [309]

Rotationsmaschinenmeister

gesucht. Genaue Kenntnis von Frankenthaler Maschine und Deuzer Motor erforderlich. Ruß in Fund- und Flachstereotypie perfekt sein. Wünschenswert, daß er ausfühlsweise an Schnell- oder Tiegeldruckpresse arbeiten kann. Nur sehr ordnungsliebende Bewerber, die unter dem Faktore den Maschinenraum zu beaufsichtigen haben, mögen sich melden mit Angabe der Gehaltsforderung, Alter, ob verheiratet, Zeugnisabschrift unter Nr. 289 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger

Galvanoplastiker

der in der Anfertigung galvanischer Matrern gut bewandert ist, findet dauernde Kondition bei der **Ersten Ungar. Schriftgießerei-Aktien-Gesellschaft.** Budapest, VI. Dessoßffygasse 32. [268]

Drei tüchtige Schriftgießer

finden sofort dauernde Kondition. [284] **Schriftgießerei Otto Weiser, Stuttgart.**

Fertigmacher

(Höheboller), gewissenhafter Arbeiter, sofort gesucht von **G. Verthold** [305] Schriftgießerei, Berlin SW. Belle-Alliancestr. 88.

Anzeigen.

Ein tüchtiger Accidenzseker

der in allen Fächern gewandt und mit dem Materiale der Neuzeit völlig vertraut ist, findet dauernde, eventuell Lebensstellung. **Nur durchaus tüchtige Kraft wird berücksichtigt.** Reflektanten wollen Zeugnisabschriften oder Referenzen, womöglich mit selbstgefertigten Arbeiten belegt und Angabe des Saläranspruchs einfinden an die **Mittelische Buchdruckerei in Hof (Bayern).** [295]

Ein tüchtiger [310]

Wiesinglinienarbeiter

welcher in der Herstellung von **punktierten u. schraffierten Linien** vollständig vertraut ist, **findet sofort Stellung bei A. Numrich & Co., Schriftgießerei, Leipzig.**

Sezer,

flott, in allen Gogarten firm, an der Maschine nicht-unerfahren, sucht per Januar event. früher dauernde Kondition. Sachsen bevorzugt. Werte Offerten durch Herrn **W. Karstens, Grimmitzschau, Beherstraße 39, erbeten.** [298]

Junger, tüchtiger Sezer

sucht als **Werk-, Zeitungs- oder Anzeigenseker** Kondition. Offerten erb. an **G. Vohmann, Burg (Bezirk Magdeburg), Magdeburger Straße.** [299]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

der im Accidenz-, Bunt-, Werk-, Platten- und Zeitungsdruck erfahren, mit Maschinen verschiedenster Systeme und Deuzer Gasmotoren vertraut ist, sucht sofort oder später dauernde Kondition. Werte Offerten unter **K. H. 302** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgießerei und Buchdruck- Utensilien-Handlung
Altona-Hamburg
liefern
kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.

Graphischer Anzeiger Halle P A S
Zusendung gratis franco
Erlaubt stets Neuheiten in Farben, Wappens- u. technischen Artikeln. Fach-Literatur. [845]

Photographie Scharff & Mann

Hamburg, St. Pauli, Langereihe 29, Ecke Wilhelmsplatz. [296]
12 Visit- und 2 Kabinettbilder 4,50 Mk. u. 6 Mk. 12 Kabinettbilder von 10 Mk. an.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.

Sonnabend den 7. Dezember, abends 9 Uhr, in den **Gesamträumen von Louis Kellers** Festsälen Koppensstraße 29:

33. Stiftungsfest.

Eintrittskarten sind bei den Herren **Stolke** und **Graumann** für Mitglieder unentgeltlich zu haben. **Gäste haben keinen Zutritt.** Unseitiges Erscheinen der Mitglieder erwartet **Die Vergnügungskommission.** [282]

Für 3 Mark verschicke überall hin frei gegen Voreinsendung einen prima blau und weiss gestreiften **Schutzkittel** aus schwer, waschechtem Hausmacher-Regatta. Neues praktisches System: Halb offen, ganz offen, ein oder zwei Schulterknöpfe. — **Körpergrößen-Angabe.** **Maschinen-Sicherheits-Anzüge** aus echt bl. Segeltuch, komplett 4 Mark. **H. Lion** mechanische Kleiderfabrik **Düsseldorf.** Gold-Medaille. Muster-Schutz.

Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.

Donnerstag den 5. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im **Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37: Generalversammlung.**

Tagesordnung: 1. Halbjährliche Kassenabrechnung; 2. Vereinsmitteilungen; 3. Berichtsabrechnung. **Der Vorstand.** [300]

Bonn. Samstag den 7. Dezember: **Orts-Versammlung.** **Der Vorstand.**

Charlottenburg. Die ordentl. Ortsvereinsversammlung am 8. Dezember fällt aus. Dieselbe findet am 15. Dezember statt. **D. B.** [297]

Düsseldorf. Sonnabend den 7. Dezember, abends 1/2 9 Uhr **Monatsversammlung.** **Der Vorstand.** [301]

Erfurt. Sonntag den 8. Dezember, nachmittags 3 Uhr, **Monats-Versammlung.** Tagesordnung: Kassenbericht pro Oktober; Neuaufnahme und Ausschluß; Vereinsmitteilungen; Antrag des Gauvorstandes, Anstellung eines besoldeten Kassierers; Antrag auf obligatorische Einführung des Correspondenten auf je zwei Mitglieder; Bericht der Festkommission; Berichtsabrechnung; Fragekasten. [307]